



## Bekanntmachung

Der Gemeinderat Kochel a. See hat in der öffentlichen Sitzung am 18.05.2026 eine neue

### **Satzung der Gemeinde Kochel a. See zur Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion**

beschlossen.

Die Satzung zur Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gemacht.

**Die Satzung zur Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion liegt ab sofort**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See (Rathaus, EG, Zimmer I.9) zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Kochel a. See, 01.06.2026

Jens Müller  
Erster Bürgermeister

#### Bekanntmachungsvermerk

„Satzung zur Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion“ v. 18.05.2026

Ortsüblich bekannt gemacht durch <b>Anschlag an allen Amtstafeln</b>
am: <u>12.06.2026</u>
<u>Ade Cusack</u> (Unterschrift)
Abgenommen
am: _____
_____ (Unterschrift)

Verteiler Amtstafeln der Gemeinde Kochel a. See	
Kochel a. See, Rathaus	
Ried	
Walchensee	